

bleib nichts bekannt, nachdem er am 26. 7. 1953 als „Feind des Staates und der Partei“ aus der SED ausgeschlossen worden war. Erst im Jahre 1955 wurde in aller Stille ein Prozeß gegen *Fechner* durchgeführt, der mit seiner Verurteilung zu acht Jahren Zuchthaus endete. Offiziell wurde weder dieses Urteil noch eine Begründung dafür bekanntgegeben. Nach der III. Parteikonferenz der SED wurde *Fechner* am 26. 4. 1956 amnestiert und aus der Haft entlassen. Eine Rehabilitierung des ehemaligen Justizministers erfolgte nicht.

Dem Justizminister zur Seite steht ein Staatssekretär. Seit der Verhaftung des der Ost-CDU angehörenden Staatssekretärs Dr. Dr. *Brandt*, am 6. 9. 1950, versieht der ebenfalls dieser Partei angehörende Dr. *Toeplitz* dieses Amt. Bis zum 8. 6. 1954 wurde nie bekannt gegeben, warum Dr. Dr. *Brandt* verhaftet worden ist. Aus einer Presseveröffentlichung am 8. 6. 1954 erst erfuhr man, daß *Brandt* zusammen mit dem ehemaligen CDU-Außenminister *Dertinger* durch das Oberste Gericht verurteilt worden ist und wegen angeblicher Agententätigkeit eine Zuchthausstrafe von 10 Jahren erhalten hat.^{58a)} Sein Nachfolger Dr. *Toeplitz* vermeidet nach Möglichkeit, sachliche Entscheidungen zu treffen; er beschränkt sich im wesentlichen auf eine Statistenrolle als Abgeordneter der Volkskammer, auf die Abfassung politischer Leitartikel in der Rechtszeitschrift „Neue Justiz“ und ist unter *Hilde Benjamin* zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgesunken.

Am 22. 7. 1957 erhielt das Justizministerium wie fast alle anderen sowjetzonalen Ministerien einen „Stellvertreter des Ministers der Justiz“. Diese Stellung wurde dem bis dahin als Präsident des Ostberliner Kammergerichts tätigen *Hans Ranke* übertragen. Er rangiert unter dem Staatssekretär und soll, wie *Hilde Benjamin* bei seiner Amtseinführung erklärte, den Minister bei der Anleitung und Kontrolle der Gerichte, der Revision und Instruktion entlasten. Damit ist *Ranke* unmittelbarer Vorgesetzter des Leiters der Hauptabteilung II (Rechtsprechung, Revision und Statistik) geworden.

^{58a)} Später wurde die Strafe im Gnadenwege auf 8 Jahre Zuchthaus herabgesetzt. Dr. *Brandt* wurde demzufolge am 5. September 1958 aus der Strafhaft entlassen. Die Entlassung erfolgte entgegen dem Wunsch *Brandts* nicht an seinen früheren Wohnsitz West-Berlin, sondern der Staatssicherheitsdienst wies dem Entlassenen ein Quartier in Dresden zu. Es sollte unter allen Umständen verhindert werden, daß Dr. *Brandt* nach West-Berlin gehen und dort über das gegen ihn durchgeführte politische Strafverfahren berichten könnte. Am 7. September 1958 fuhr er mit der Bahn in Richtung Berlin. In Königs-Wusterhausen wurde er durch den SSD, der alle seine Schritte genau beobachtet hatte, erneut festgenommen. Seitdem befindet er sich wegen versuchter „Republikflucht“ wieder in Haft!